
EHRENORDNUNG

Des Fanfaren- und Trommlerzuges 1504 Bretten e.V.



FANFAREN- UND TROMMLERZUG BRETTEEN 1504 E.V.

16. MÄRZ 2019

FANFAREN- UND TROMMLERZUG BRETTEEN 1504 E.V.
Melanchthonstraße 45 / 75015 Bretten

Inhalt

Vorwort	2
§1 Bedeutung	2
§2 Auszeichnungen.....	2
§3 Dauer der passiven Mitgliedschaft.....	2
§4 Dauer der aktiven Vereinszugehörigkeit	2
§5 Allgemeines	3
§6 Besondere Auszeichnungen	3
§7 Gültigkeit	3

Vorwort

Im Sinne von §9 der Satzung ist die Ehrenordnung kein Bestandteil der Satzung.

Diese Ehrenordnung kann durch die Vorstandschaft, mit einfacher Mehrheit, ergänzt oder geändert werden.

§1 Bedeutung

Die Ehrenordnung des FZB regelt die Handhabung wichtiger Ereignisse im Leben seiner Mitglieder. Diese Ehrenordnung regelt eine einheitliche für alle Mitglieder geltende Grundlage. Ehrungen die die Vereinszugehörigkeit betreffen, sind für alle Mitglieder vorgesehen, wobei das tatsächliche Eintrittsdatum maßgebend ist. Zusätzlich werden aktive Mitglieder für ihre aktive Zugehörigkeit geehrt. Bei der Berechnung der Vereinszugehörigkeit wird das Eintrittsjahr als volles Jahr gerechnet.

§2 Auszeichnungen

Nach Maßgabe dieser Ehrenordnung erhalten die Mitglieder Auszeichnungen. In besonderen Fällen können auch Nichtmitglieder Auszeichnungen erhalten.

Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung von:

- a) Urkunden
- b) Ehrenurkunden
- c) Vereins-Nadeln in Bronze, Silber und Gold
- d) Sachpreise / Ehrengaben
- e) Ehrenmitgliedschaft

§3 Dauer der passiven Mitgliedschaft

Für die Vereinsmitgliedschaft (Vereinszugehörigkeit) werden folgende Auszeichnungen verliehen:

- Für 10-jährige Vereinsmitgliedschaft : Urkunde
- Für 20-jährige Vereinsmitgliedschaft: Urkunde u. Vereinsnadel in Bronze
- Für 25-jährige Vereinsmitgliedschaft: Urkunde
- Für 30-jährige Vereinsmitgliedschaft: Urkunde u. Vereinsnadel in Silber
- Für 40-jährige Vereinsmitgliedschaft: Ehrenurkunde u. Vereinsnadel in Gold
- Für 50-jährige Vereinsmitgliedschaft: Ehrenurkunde u. Ehrengabe
- Danach alle 5 Jahre eine Ehrung mit: Ehrenurkunde u. Ehrengabe

§4 Dauer der aktiven Vereinszugehörigkeit

Für die tatsächlich aktive Zeit im Verein werden folgende Auszeichnungen verliehen:

- Für 10-jährige aktive Vereinszugehörigkeit: Urkunde und Vereinsnadel in Bronze
- Für 20-jährige aktive Vereinszugehörigkeit: Urkunde und Vereinsnadel in Silber
- Für 25-jährige aktive Vereinszugehörigkeit: Urkunde und Vereinsnadel in Gold
- Für 30-jährige aktive Vereinszugehörigkeit: Ehrenurkunde und Ehrengabe

- Für 35-jährige aktive Vereinszugehörigkeit: Ehrenurkunde und Ehrengabe
- Danach alle 5 Jahre eine Ehrung mit: Ehrenurkunde und Ehrengabe

§5 Allgemeines

Mitglieder und auch Nichtmitglieder können für besondere Verdienste für den Verein geehrt werden. Vorschläge können bei der Vorstandschaft oder beim Vorsitzenden eingereicht werden. Die Ehrung soll auf der Mitgliederversammlung oder bei besonderen Anlässen vorgenommen werden.

Sachpreise, Geschenke und Ehrengaben können bei bestimmten runden Geburtstagen (bei Passiven ab 50, 60 und danach alle 5 Jahre; bei Aktiven ab 40, 50, 60 und danach alle 5 Jahre) Hochzeiten, Kommunion / Konfirmation, usw. überreicht werden. Die Zuwendungen werden in den davorliegenden Vorstandssitzungen abgesprochen und in einer Geschenkliste festgehalten. Bei Beerdigungen von passiven Mitgliedern gibt es für das verstorbene Mitglied eine Beileidskarte. Bei Aktiven, Ehrenmitgliedern gibt es eine Zeitungsanzeige, zusätzlich wird ein Blumengebilde oder ein Gesteck jeweils mit Schleife (oder ein Einstecker mit Vereinswappen) niedergelegt. In bestimmten Fällen kann der FZB spielen.

Für verstorbene Ehrenmitglieder wird zum Gedenken an ihre Verdienste einmalig nach deren Tod am folgenden Peter-und-Paul-Fest ein Gesteck mit Schleife (oder Vereinswappen) auf dem Grab abgelegt.

Bezüglich der Anwendung, Auslegung, Anerkennung und Vergabe der Auszeichnungen entscheidet die Vorstandschaft nach eigenem Beschluss.

§6 Besondere Auszeichnungen

Mit der Ernennung von Ehrenmitgliedern, sollen verdiente Persönlichkeiten des Vereins für ihr langjähriges Engagement geehrt bzw. Freunden und Förderern gedankt werden. Die Ehrenmitgliedschaft soll eine besondere Ehrung bleiben. Die Ehrenmitgliedschaft ist auf Ewigkeit angelegt bzw. solange der Verein existiert. Eine Aufhebung sollte grundsätzlich nur in beiderseitigem Einverständnis zwischen dem Ehrenmitglied und der Vorstandschaft erfolgen.

Ehemalige oder aktuelle Mitglieder der Vorstandschaft, die sich um die Entwicklung des Vereins besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitgliedschaft ist auf Ewigkeit angelegt bzw. solange der Verein existiert.

Ehrenmitglieder haben alle Mitgliederrechte und sind von sämtlichen finanziellen Leistungen befreit. Eine Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag der Vorstandschaft durch die Mitgliederversammlung und soll per Ehrenurkunde auf der Mitgliederversammlung oder bei besonderen Anlässen vorgenommen werden.

§7 Gültigkeit

Diese Fassung der Ehrenordnung wurde am 06.02.2019 in Bretten beschlossen und ist ab dem 16.03.2019 gültig.